Leivziger Cageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 69.

Sonntag ben 10. März.

1861

Befanntmadung.

In Folge in ben vergangenen Jahren wieberholt vorgekommener Zuwiderhandlungen bringen wir in Erinnerung, daß nach ber Berordnung vom 21. October 1843 als geschloffene Zeit in Beziehung auf öffentliche und Privatluftbarkeiten unter Anbrem auch bie Beit vom Montage nach bem Sonntage Latare, b. i. in gegenwartigem Jahre vom 11. Darg an bis ju und mit bem erften Ofterfeiertage gilt, mahrend welcher fowohl bas Tanghalten an öffentlichen Orten, ale inebefonbere auch bie Beranftaltung von Privatballen, es mogen nun biefelben in Privathaufern ober in ben Localen gefchloffener Gefellfchaften Statt finben, unbedingt unterfagt bleibt.

Bei Richtbeachtung biefer Borichrift murben wir genothigt fein, nicht nur bie gefeslichen Strafen bis gu 20 Thalern auszusprechen, fonbern auch, fobalb wir bavon rechtzeitig Renntnig erhalten, bergleichen Tangvergnugungen und Balle gu

verhindern und ju ichließen. Leipzig, am 5. Marg 1861.

Der Rath ber Stadt Leipzig. . Dechler. Berger.

Befanntmachung,

das Berbot des Reitens auf dem Ropplate und die Ginrichtung eines Reitplates betreffend. Ebenfo wie bas Fahren ift auch das Reiten außerhalb der Fahrwege auf allen Theilen des Rog: plates bei einem Thaler Strafe verboten.

In Unerfennung bes vorhandenen Bedurfniffes foll bagegen bas Ausreiten von Pferben auf bem Zöpfermartte, von ben Anpflanzungen hinter Sahnemanns Denfmal bis zu ber Ede gegenüber ber Barfugmuble, außer ben Deffen von jest ab geftattet fein.

Die Grengen biefes Blages werben burch Tafeln und Anschlage genau bezeichnet werben und ift jedes Ueberschreiten

berfelben ebenfalls bei Ginem Thaler Strafe verboten. Leipzig, ben 8. Marg 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig. Berger. Schmibt.

Mittwoch den 13. Marz a. c. Abends 127 Uhr

ift öffentliche Sigung ber Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Fortberathung bes Saushaltplans.

2) Gutachten bes Ausschuffes jum Bau-, Defonomie- und Forstwefen, Die Berftellung ber Beters-Brude betreffenb.

Befanntmachung.

Das von Dr. Carl Rlien, weiland Jur. Prof. ord., Sofgerichterath, Domherrn, Ritter ic., geftiftete fogenannte Constitutions. Stipendium, welches als Breis fur bie als befte erfannte Ausarbeitung eines hiefigen Studirenben über ein geftelltes Thema ausgesest ift, foll bemnachft vergeben werben. Bur bie hiermit eröffnete Bewerbung ift folgenbe Aufgabe geftellt morben: "Beurtheilung ber hauptfachlichften Unfichten, welche über bie Benutung ftanbifder Berhandlungen bei ber

"Auslegung ber Befete aufgestellt worben find". Die Bewerbungeschriften find beutlich geschrieben und verstegelt mit ber Aufschrift: Breisbewerbung, auch mit einem auf bas Couvert gebrachten Motto verfeben, fammt einem ben Ramen bes Berfaffere enthaltenben, mit bem gleichen Motto

bezeichneten verfiegelten Couverte bis jum 30. April 1861

in ber Universitate . Canglei gegen einen Empfangichein abzugeben. Leipzig, ben 31. December 1860.

Der afabemifche Genat. Dr. Bilh. Rofder, b. 3. Rector.

Daterländisches.

Der Borftand bes Fabrit: und Sanbeleftanbes gu Chemnis entfaltet ichon feit langerer Beit eine Ruhrigfeit und umfichtige Thatigfeit, welche an benfelben Corporationen in anbern Sanbels. und Induftrieftabten bis heute noch fcmerglich vermißt wird. Der furglich erschienene Bericht über die Birtfamteit bes Borftandes im Laufe bes verfloffenen Jahres legt von Reuem Beugnif fur die vorftebende Behauptung ab, und es wird nicht ohne Intereffe fur viele Lefer biefes Blattes fein, wenn ihnen bier ein turger Ueberblid über ben Inhalt biefes Jahresberichts, fomeit berfelbe von allgemeinerer Bebeutung ift, geboten wirb.

Erpedition nach ben indifchen Gemaffern und befonders nach Japan aus. Bie jede in Ausficht ftebenbe Eröffnung neuer Bertebre: und Abfagmege für ben fachfifchen Gemerbefleiß vornehmlich in Chemnis, bem Sauptmittelpuncte bes letteren, bie lebendig fte Aufmertfamteit erregt, ba fcmerlich eine Beiterzweigung bes fachfifchen Sanbels fich bilben wird, welche nicht ben Lebenss abern ber Chemniter Induftrie neue Rraftigung guführte, fo murbe begreifticher Beife auch bie burch jene Erpedition gebotene Belegens beit, ben Ruhm bes fachfifchen Gemerbfleiges in jene fernen, eben erft bem europaifchen Bertehr aufgeschloffenen Gebiete gu tragen, mit Freuden begrußt. Auf Befurwortung bes Borftands murbe herr Buftav Spieg aus Leipzig ausgemablt, um an ber Erpes Buvorberft fpricht fich berfelbe uber bie Betheiligung Sachfens | bition Theil ju nehmen und bie Intereffen ber fachfifchen Inbuftrie an ber von Seiten ber preugifchen Regierung ins Bert gefesten I fpeciell ju vertreten. Derfelbe bat fich vor feiner Abreife burch